

**Mitteilung**  
**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**Bericht über aktuelle europapolitische Themen**

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2018,  
Az.: EU-9520/35:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf  
Minister der Justiz  
und für Europa

Eingegangen: 16.02.2018 / Ausgegeben: 23.02.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*



**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg****über aktuelle europapolitische Themen****4. Quartal 2017**

<b>A.</b>	<b>Einleitung</b> .....	3
<b>B.</b>	<b>Schwerpunktthemen</b> .....	3
<b>I.</b>	<b>Aktuelle europapolitische Themen</b> .....	3
	1. Brexit.....	3
	2. Zukunft der EU .....	6
	3. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) .....	7
	4. EU-Flüchtlingspolitik.....	8
	5. Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV gegen Polen .....	9
<b>II.</b>	<b>Europafähigkeit und Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	11
	1. Veranstaltungen .....	11
	2. Netzwerktreffen für Europainteressierte .....	12
	3. Dynamischer Europapool .....	12
<b>III.</b>	<b>Ausschuss der Regionen</b> .....	13
<b>IV.</b>	<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> .....	14
	1. Zukünftige Ausrichtung von Interreg nach 2020 .....	14
	2. Interreg A „Oberrhein“ .....	15
	3. Interreg A „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.....	15
	4. Internationale Bodensee Konferenz (IBK) .....	15
<b>V.</b>	<b>EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)</b> .....	17
	1. EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR).....	17
	2. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) .....	18
<b>VI.</b>	<b>Vier Motoren für Europa</b> .....	18
<b>VII.</b>	<b>Frankreich-Konzeption der Landesregierung</b> .....	19
<b>VIII.</b>	<b>Entwicklungspolitik</b> .....	21
<b>IX.</b>	<b>Landesvertretung in Brüssel</b> .....	23
	1. Europäische Woche der Regionen und Städte („Open Days“).....	23
	2. Veranstaltung zur bulgarischen Ratspräsidentschaft.....	24

<b>X. Reise des Ministerpräsidenten nach Brüssel am 22. / 23. November 2017</b> .....	24
<b>XI. Besuch des Präsidenten von Bosnien und Herzegowina, S.E. Prof. Dr. Dragan Čović, am 13. Oktober 2017 in Stuttgart</b> .....	25
<b>XII. Besuch des oberösterreichischen Landeshauptmannes Thomas Stelzer am 21. November 2017 in Stuttgart</b> .....	25
<b>XIII. Ausbau der Beziehungen zu Indien: Reise von Staatsminister Murawski nach Delhi</b> .....	26

## **A. Einleitung**

Wie schon in den vorangegangenen Quartalen war die europapolitische Debatte einerseits vom Brexit und andererseits von den Fragen zur Zukunft der EU dominiert. Die Diskussion um die Zukunft der EU wurde dabei im vierten Quartal zunehmend auch vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens geführt.

## **B. Schwerpunktthemen**

### **I. Aktuelle europapolitische Themen**

#### **1. Brexit**

Die Brexit-Verhandlungen haben im vierten Quartal 2017 eine bedeutende Hürde genommen. Noch auf dem Europäischen Rat im Oktober 2017 konnten die Staats- und Regierungschefs keine „ausreichenden Fortschritte“ in den drei zentralen Austrittsfragen (Rechte der Bürger, finanzielle Entflechtung, Grenze Nordirland/Irland) feststellen. Auch die sechste Verhandlungsrunde am 9./10. November 2017 verlief ergebnislos. Nach intensiven Verhandlungen konnten Premierministerin May und Kommissionspräsident Juncker dann am 8. Dezember 2017 einen „gemeinsamen Bericht“ präsentieren. In dem Bericht, der Grundlage eines Austrittsabkommens sein soll, zeigen die Verhandlungsführer auf, dass hinsichtlich der Austrittsfragen weitgehendes Einverständnis erzielt werden konnte.

So ist hinsichtlich der Rechte der Bürger eine Einigung auch in Detailfragen erzielt worden. Die aus dem EU-Recht abgeleiteten Rechte von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die rechtmäßig im Vereinigten Königreich leben bzw. von Bürgerinnen und Bürgern des Vereinigten Königreichs, die rechtmäßig in der EU leben, sollen auch nach dem Austritt weitgehend gesichert sein.

Bei der Frage der finanziellen Entflechtung („Brexit-Bill“) konnten sich die Verhandlungsführer auf eine Methode zur Berechnung der Verpflich-

tungen des Vereinigten Königreichs verständigen. Der Bericht sieht unter anderem vor, dass das Vereinigte Königreich die Verpflichtungen aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020 wie ein Mitgliedstaat erfüllen wird. Auch seinen Anteil der am 31. Dezember 2020 gebundenen, aber noch nicht ausgezahlten Mittel (sog. „reste à liquider“) wird das Vereinigte Königreich erfüllen. Insgesamt wird gemeinhin mit einer Zahlung von 40 bis 45 Milliarden Euro gerechnet.

Nicht abschließend geklärt ist die Grenzsituation an der irisch/nord-irischen Grenze. Die Vermeidung einer „harten Grenze“ soll nach Wunsch des Vereinigten Königreichs mithilfe des Abkommens über das zukünftige Verhältnis verwirklicht werden. Sollte dies nicht gelingen, will das Vereinigte Königreich „spezifische Lösungsvorschläge für die einzigartige Situation auf der irischen Insel“ unterbreiten. Sollten die Verhandlungen ergebnislos enden, hat sich das Vereinigte Königreich verpflichtet, für einen „vollständigen regulatorischen Gleichlauf“ („full alignment“) zu sorgen, betreffend diejenigen Regeln des Binnenmarktes und der Zollunion, die heute oder in der Zukunft die Nord-Süd-Kooperation, die gesamtirische Wirtschaft und die Einhaltung des (Friedens-)Abkommens von 1998 unterstützen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Vereinigte Königreich, „regulatorische Hürden“ zwischen Nord-Irland und dem Rest des Vereinigten Königreichs zu vermeiden. Wie diese zwei Ziele miteinander in Einklang gebracht werden können, bleibt unklar. Auch bei den „sonstigen Trennungsthemen“ (insbesondere EURATOM, Güter auf dem Markt, Justizkooperation) sind weitere Gespräche erforderlich.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Berichts haben die Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2017 festgestellt, dass „ausreichende Fortschritte“ bei den Trennungsthemen erzielt worden seien, so dass nunmehr in die zweite Verhandlungsphase, die Verhandlung über das zukünftige Verhältnis der EU und des Vereinigten Königreichs, eingetreten werden kann.

Auf EU-Ebene wird derzeit in vier Arbeitssträngen gearbeitet: Zunächst die Förderung weiterer Verhandlungen zu den noch ungeklärten Austrittsfragen, zudem die Vorbereitung einer rechtsverbindlichen Textversion des Austrittsabkommens, ferner die Formulierung eines (angepassten) Verhandlungsmandats der Kommission zur Verhandlung eines Übergangsabkommens und schließlich erste vorbereitende Arbeiten zur Ausgestaltung der künftigen Beziehungen.

Am Rande der Sitzung des Rates der Europäischen Union am 20. November 2017 fand die Abstimmung über die Verlegung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) statt, die beide ihren Sitz bislang im Vereinigten Königreich haben. Die EMA wird ihren Sitz künftig in Amsterdam haben, die EBA in Paris. Die Bewerbungen aus Deutschland (Bonn als Standort für die EMA, Frankfurt als Standort für die EBA) hatten keinen Erfolg.

Auf Initiative Baden-Württembergs hat der Bundesrat am 15. Dezember 2017 zum Brexit und der bevorstehenden zweiten Verhandlungsphase Stellung genommen (BR-Drs. 373/17 (B)). Der auf einen Antrag des Ministeriums der Justiz und für Europa zurückgehende Bundesratsbeschluss hat dabei eine doppelte Stoßrichtung: Einerseits enthält er eine zurückhaltende inhaltliche Positionierung der Länder für die zweite Verhandlungsphase, andererseits erneuert er die Forderung nach engerer Einbindung der Länder in die Verhandlungen, insbesondere eine Beteiligung der Bundesratsbeauftragten in der Ratsarbeitsgruppe Brexit. Eine solche Beteiligung ist bislang nur in unzureichendem Maße erfolgt.

Die Rückkoppelung der Länder mit der Bundesregierung erfolgte im Rahmen der informellen Bund-Länder-AG, die im Berichtszeitraum zweimal getagt hat. Vertreter des Auswärtigen Amts berichteten hier allgemein über den Stand der Verhandlungen. Mit den jeweiligen Fachressorts der Bundesregierung wurden zudem spezifische Sachthemen der Verhandlungen erörtert.

Der ressortübergreifende Austausch innerhalb der Landesregierung erfolgte über die interministerielle Brexit-AG, die am 14. Dezember 2017 zum zweiten Mal zusammenkam.

#### Bewertung:

Es ist zu begrüßen, dass die Verhandlungen eine wichtige erste Hürde auf dem Weg zu einem ordnungsgemäßen Austritt des Vereinigten Königreichs genommen haben. Gleichzeitig bleiben auch in bedeutenden Fragen noch Unklarheiten. So bestehen insbesondere hinsichtlich der Vorschläge zur irisch/nord-irischen Grenze Zweifel an der Praktikabilität. Soweit in den kommenden Wochen über eine Übergangsphase verhandelt wird, muss gewährleistet sein, diese zeitlich klar zu begrenzen, so dass für Menschen und Unternehmen Planungssicherheit besteht. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Länder an den Verhandlungen beteiligt werden und die Landesinteressen berücksichtigt werden.

## **2. Zukunft der EU**

Im Berichtszeitraum stand die Zukunftsdebatte in den EU-Institutionen und auch in der Breite im Zeichen der Vorschläge von Kommissionspräsident Juncker und des französischen Staatspräsidenten Macron (vgl. bereits den europapolitischen Bericht für das 3. Quartal 2017).

Die Kommission hat bereits einige der Reformvorschläge von Juncker als Rechtssetzungsvorschläge vorgelegt, so z.B. das Paket mit Vorschlägen zur Reform der Wirtschafts- und Währungsunion vom 6. Dezember 2017 (vgl. hierzu die separaten Landtagsunterrichtungen durch das federführende Finanzministerium).

Auf Einladung des Ministeriums der Justiz und für Europa haben am 10. Oktober 2017 sechs ehemalige Europaminister des Landes unter dem Titel „Beiträge zur Zukunft der EU – Erfahrungen und Impulse der bisherigen Europaminister Baden-Württembergs“ die jüngsten Beiträge in der Zukunftsdebatte erörtert und baden-württembergische Positionen formuliert. Einigkeit bestand insbesondere darin, dass eine erneuerte



Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zentrales Element für die Zukunft Europas ist.

Am 6. Dezember 2017 fand in der Liederhalle in Stuttgart die Auftaktveranstaltung des Europa-Dialogs statt, der vom Staatsministerium und dem Ministerium der Justiz und für Europa organisiert wird. In einer Impulsrede ging Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf MdL auf den europäischen Aufbruch entlang des Rheins, den Abbruch eines Teils Europas an der Themse und den Umbruch, den Europa in vielen Staaten entlang der Donau bewirkt, ein. Anschließend diskutierten Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL, der Präsident des BVerfG Andreas Voßkuhle und Bundesminister des Äußeren a.D. Josef Fischer über die Zukunft der EU.

Auch der Bundesrat hat sich im Berichtszeitraum mit der Zukunft der EU befasst. Am 15. Dezember 2017 hat er in einem umfangreichen Beschluss zu den Reflexionspapieren der Kommission Stellung genommen und so gemeinsame Anliegen der Länder zur Sprache gebracht (BR-Drs. 543/17 (B)).

### **3. Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)**

Die Zukunftsdebatte wurde im Berichtszeitraum zunehmend vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) geführt. Am 13. Oktober 2017 fand ein Kabinettsabend mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger statt, in dessen Mittelpunkt die Themen Zukunft der EU und MFR nach 2020 standen.

Das Ministerium der Justiz und für Europa plant für die Auswärtige Kabinettsitzung am 30. Januar 2018 eine Kabinettsvorlage zum MFR nach 2020, mit der Eckpunkte für eine erste Positionierung der Landesregierung im Hinblick auf die MFR-Verhandlungen festgelegt werden sollen. (Hinweis: Der Ministerrat hat diese Kabinettsvorlage am 30. Januar 2018 angenommen.)

#### 4. EU-Flüchtlingspolitik

Im Rat konnten sich die Mitgliedstaaten im Berichtszeitraum immer noch nicht über die Reformvorschläge der Kommission zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem einigen. Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 bekräftigt, dass er „entschlossen ist, sein umfassendes, pragmatisches und entschiedenes Konzept weiterzuentwickeln und es anzuwenden, wann immer dies nötig ist“. Er rief dazu auf, die Lage entlang der östlichen und westlichen Mittelmeerroute aufmerksam zu beobachten angesichts der jüngsten Zunahme der Migrationsströme. Im Vorfeld des Europäischen Rates im Dezember 2017 sorgte der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk mit einem Brief an die Staats- und Regierungschefs für Irritationen. Darin forderte er die Mitgliedstaaten auf, sich bis Juni 2018 einvernehmlich auf eine Reform der Dublin-Verordnung zu verständigen, wozu zwischen den Mitgliedstaaten wieder Vertrauen aufgebaut werden müsse. Die von der Kommission vorgeschlagenen Verteilungsquoten hätten sich als „höchst spaltend“ erwiesen. EU-Innenkommissar Avramopoulos kritisierte das Schreiben des Ratsvorsitzenden als „unakzeptabel“, da es die Arbeit „ignoriere, die wir in den vergangenen Jahren getan haben“ und den „Pfeiler der europäischen Solidarität“ untergrabe.

Zum Stand der Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015: Bisher (Stand: 9.1.2018) wurden 33.000 Personen in andere Mitgliedstaaten umverteilt (aus Italien 11.436 und aus Griechenland 21.710). Neben Ungarn und Polen beteiligen sich auch Großbritannien und Dänemark nicht an der Umverteilung. Deutschland hat bisher aus Italien 4.894 und aus Griechenland 5.371 Personen übernommen.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wurden bisher (Stand: 10.1.2018) 2.078 Personen von Griechenland in die Türkei zurück geführt. Im Gegenzug wurden 12.015 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in EU-Staaten neu angesiedelt (davon 4.057 in Deutschland).

**Bewertung:**

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist weiterhin Gegenstand intensiver Debatten. Eine mögliche Einigung im Rat zeichnet sich weiterhin nicht ab, wäre jedoch dringlich.

**5. Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV gegen Polen**

Innerhalb von zwei Jahren verabschiedete Polen über 13 Gesetze, die sich auf die gesamte Struktur des polnischen Justizsystems – auf den Verfassungsgerichtshof, das Oberste Gericht, die ordentlichen Gerichte, den nationalen Justizrat, die Strafverfolgung und die Staatliche Hochschule für Richter und Staatsanwälte – auswirken. Ihnen ist gemeinsam, dass Exekutive und Legislative systematisch befähigt wurden, politischen Einfluss auf die Zusammensetzung, Befugnisse, Verwaltung und Arbeitsweise der Judikative auszuüben. Ein breites Spektrum von Akteuren auf europäischer und internationaler Ebene hat tiefe Besorgnis über die Reform des polnischen Justizsystems zum Ausdruck gebracht, darunter auch die Venedig-Kommission des Europarats.

Die Kommission versuchte, auf der Grundlage des EU-Rahmens zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips („Rechtsstaatsmechanismus“) einen konstruktiven Dialog mit der polnischen Regierung zu führen. Nachdem dieser nicht fruchtete, hat die Kommission dem Rat am 20. Dezember 2017 einen Vorschlag zur Einleitung des Verfahrens nach Art. 7 Abs. 1 EUV vorgelegt – erstmalig in der Geschichte der EU. Nach Art. 7 EUV ist ein mehrstufiges Verfahren möglich. Das Verfahren nach Abs. 1 ist zunächst eine Vorfeldmaßnahme. Mit ihr kann allein Feststellungswirkung erzielt werden, dass eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit vorliegt. Dies entscheidet der Ministerrat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Anhörung des betroffenen Mitgliedstaats und Zustimmung des Europäischen Parlaments. Um „echte“ Sanktionen herbeizuführen, bedarf es dann der folgenden Verfahren in den Abs. 2 und 3. Dafür zwingende

Voraussetzung ist die Feststellung einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung gemäß Art. 7 Abs. 2 EUV. Diese kann nur einstimmig, unter Ausschluss des betroffenen Mitgliedstaats, vom Europäischen Rat getroffen werden. Der Sanktionsbeschluss nach Art. 7 Abs. 3 EUV kann dann wiederum vom Ministerrat mit doppelt qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Als Sanktion ist in erster Linie der Stimmrechtsverlust im Rat gemeint. Ferner könnten die Teilnahmerechte des betroffenen Mitgliedstaates ausgesetzt werden.

Mit dem Vorschlag an den Rat hat die Kommission zudem erneut (die vierten) Empfehlungen an Polen ausgesprochen. Sollte die polnische Regierung darauf eingehen, hat die Kommission avisiert, ein weiteres Vorgehen nach Art. 7 EUV zu überdenken. Damit hält die Kommission ihr Angebot eines konstruktiven Dialogs aufrecht, um eine Lösung in dieser Angelegenheit herbeizuführen

#### Bewertung

Rechtsstaatlichkeit ist eine der zentralen Voraussetzungen für das Funktionieren der EU und gehört zu ihrem Wertefundament. Es ist daher sehr bedenklich, wenn in einem Mitgliedstaat der zentrale Stützpfeiler jeglicher Rechtsstaatlichkeit, nämlich die Unabhängigkeit der Justiz, dauerhaft in Frage gestellt wird. Es ist wichtig, dass die Kommission weiter den Dialog mit der polnischen Regierung sucht, um einvernehmlich zu einer rechtsstaatlich befriedigenden Lösung zu kommen. Wenn ein Mitgliedstaat fortgesetzt gegen grundlegende europäische Werte verstößt, müssen jedoch als letztes Mittel auch Sanktionen verhängt werden. Herr Justiz- und Europaminister Wolf setzt sich daher dafür ein, dass es grundsätzlich möglich sein muss, die Auszahlung von EU-Finanzmitteln an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen.

## **II. Europafähigkeit und Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

### **1. Veranstaltungen**

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat am 23. und 24. Oktober 2017 die Multimediashow „Die Gründungsväter der Europäischen Union“ mit Ingo Espenschied angeboten. Nachdem das Angebot im Februar 2017 im Veranstaltungsformat für Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen zu einer Warteliste geführt hatte, wurde die Veranstaltung erneut am 23. und 24. Oktober 2017 mit jeweils zwei Vorführungen in der Unibibliothek in Stuttgart angeboten. Insgesamt nahmen ca. 280 Schülerinnen und Schüler teil, die im Anschluss an die Vorführung die Gelegenheit nutzen und Fragen zu dem Thema Europa und Europäische Union stellen konnten.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat am 10. November 2017 im Wilhelma Theater das Theaterstück „Die Familienaufstellung. Wie Europa gelingt.“ von und mit Katja Hensel gezeigt. Zu der Vorstellung des Hamburger Ensembles kamen rund 200 Gäste, die nach der Aufführung im Foyer noch die Möglichkeit zum Austausch nutzten.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in München einen Fotowettbewerb für baden-württembergische Hobby-Fotografinnen und -Fotografen ausgerufen. Dabei wurden die schönsten Reisefotos aus den EU-Mitgliedstaaten gesucht. Mit den 13 Siegerfotos wurde ein Europakalender für 2018 erstellt. Es wurden insgesamt 259 Fotos aus 22 europäischen Staaten eingesendet, wovon 13 Siegerfotos und 3 Sonderpreise bei einem Empfang am 17. November 2017 (drei Personen waren verhindert) durch Herrn Minister Wolf prämiert wurden.

In Kooperation mit den sechs baden-württembergischen Europe Direct Zentren wurde die „Lesereise“ von Oliver Lück angeboten (23. Oktober in Crailsheim, 24. Oktober in Schwäbisch Hall, 25. Oktober in Freiburg, am 27. November in Aalen, 28. November in Karlsruhe, 29. November

in Stuttgart und am 30. November in Ulm). Oliver Lück, Journalist und Fotograf (für Magazine und Tageszeitungen), berichtete von den Unterschieden und Gemeinsamkeiten, die er auf seinen Reisen durch Europa entdeckt hatte. Bei der parallel gezeigten Bilderreise berichtete er von außergewöhnlichen Lebensgeschichten und las seine ungewöhnlichen Reiseanekdoten vor. Das Publikum wurde an Orte und durch Landstriche geführt, die man in Europa nicht unbedingt erwartet.

## **2. Netzwerktreffen für Europainteressierte**

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat in Kooperation mit der Regional-Vertretung der EU-Kommission am 20. November 2017 zum Netzwerktreffen in Stuttgart eingeladen. Es handelt sich um ein Format, das Europa-Aktive des ganzen Landes zusammenführt. Schwerpunktthema waren Methoden und Ziele der europapolitischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019.

## **3. Dynamischer Europapool**

Für spezifischere Abfragen hat das Ministerium der Justiz und für Europa auf Anregung des Ausschusses für Europa und Internationales des Landtags die Pool-Datenbank um die Rubriken „Geschlecht“ und „Profession“ erweitert.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat zum jährlichen Treffen der Mitglieder des Dynamischen Europapools am 16. Oktober 2017 eingeladen. Aufgrund der Aktualität wurde als Thema des Pooltreffens „Cybercrime, Cybersecurity, Cyberdiplomacy“ gewählt.

Aktuell sind u.a. zwei Pool-Mitglieder als Nationale Sachverständige bei der EU-Kommission und beim Rat der Europäischen Union in diesem

Bereich tätig. Diese hatten sich bereit erklärt, im Rahmen der Veranstaltung über dieses Thema sowie über ihre Tätigkeit in Brüssel zu berichten.

Am 17. November 2017 fand eine Studienfahrt zum Europäischen Parlament für Mitglieder des Dynamischen Europapools nach Straßburg statt. Ziel dieses Projekts war es, die Europafähigkeit der Landesverwaltung zu stärken. Auf der Hinfahrt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Europa Zentrum Baden-Württemberg mit den Modulen „Europa im Alltag“ sowie mit dem „Lernquiz Europa“ auf den Besuch vorbereitet. Vor Ort stand Rainer Wieland MdEP, Vizepräsident des EP, den Teilnehmenden für ein längeres Gespräch zur Verfügung. Anschließend konnte ein Blick hinter die Kulissen des Europäischen Parlaments geworfen werden.

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat am 4. Dezember 2017 den zweiten Durchgang einer Potenzialanalyse für acht Auswärtsspieler/innen des Dynamischen Europapools durchgeführt. Dabei ging es darum, die Stärken und Entwicklungsfelder der teilnehmenden Auswärtsspieler/innen (bei denen in absehbarer Zeit eine Auslandsverwendung vorgesehen ist) zu identifizieren, um sie durch anschließende Maßnahmen bestmöglich auf eine Auslandsverwendung vorzubereiten.

### **III. Ausschuss der Regionen**

Im vierten Quartal 2017 fanden zwei Plenartagungen des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt, an denen Herr Minister Wolf teilnahm und sich im Plenum durch eigene Änderungsanträge und Unterstützung solcher der Mitglieder der deutschen Delegation im AdR einbrachte.

Die 125. Plenartagung am 10. und 11. Oktober 2017 war zunächst geprägt von zwei Debatten. Die Debatte zur Lage der Union aus der Sichtweise der Regionen und Städte wurde von Ausführungen von Donald

Tusk, Präsident des Europäischen Rates, begleitet. Die zweite Debatte drehte sich um die Lage in Katalonien. Schwerpunktthemen der 125. Plenartagung waren Stellungnahmen zu den Themen „Für die Globalisierung wappnen“, „Dienstleistungspaket“, „Die Reform der EU-Eigenmittel im nächsten MFR nach 2020“ und „Europäisches Semester 2017“, zu denen Stellungnahmen beziehungsweise Entschlüsse verabschiedet wurden.

Bei der Vorbesprechung zur 126. Plenartagung am 30. November und 1. Dezember 2017 der deutschen Delegation im AdR war EU-Haushaltskommissar Oettinger zum Thema „Mehrjähriger Finanzrahmen der EU nach 2020“ zu Gast. Die Plenartagung selbst wurde eingeleitet durch eine Debatte mit den Mitgliedern über die voraussichtlichen Auswirkungen des Brexits auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU. Zudem war Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, zu Gast. Schwerpunktthemen der 126. Plenartagung waren „Umsetzung der makroregionalen Strategien“, „Bericht der Europäischen Kommission über die Wettbewerbspolitik 2016“ und „Für eine europäische Agenda für den Wohnungsbau“. Die diesbezüglich ins Plenum eingebrachten Stellungnahmen wurden alle verabschiedet.

#### **IV. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

##### **1. Zukünftige Ausrichtung von Interreg nach 2020**

Auf Einladung des Staatsministeriums tagte am 28. November 2017 erstmals eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern/innen der Interreg A-Programme und Managern/innen verschiedener Kleinprojektfonds. Ziel ist die Erarbeitung konkreter Verbesserungsvorschläge für die vereinfachte Förderung von Kleinprojekten in der Förderperiode nach 2020. Diese sollen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament in der Vorbereitungsphase der kommenden Förderperiode an die Hand gegeben werden.



## **2. Interreg A „Obersrhein“**

Der Begleitausschuss des Programms Interreg A „Obersrhein“ hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 im französischen Gamsheim sieben neue Projekte genehmigt. Sie erhalten eine Fördersumme von insgesamt rund 6,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). In der aktuellen Förderperiode wurden damit insgesamt 55 Projekte für eine Förderung ausgewählt und rund 53 Prozent der europäischen Fördermittel bewilligt.

## **3. Interreg A „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“**

Am 15. und 16. November 2017 kam der Lenkungsausschuss auf dem historischen Arenenberg (Thurgau) zu seiner 9. Sitzung zusammen. Das international besetzte Gremium mit Vertretern/innen aus der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg sowie Bayern und Baden-Württemberg genehmigte die Anträge von drei grenzüberschreitenden Projekten mit einem Gesamtvolumen von mehr als 8,2 Mio. Euro. Die Maßnahmen werden in der Prioritätsachse 2 (Umwelt, Energie und Verkehr) umgesetzt. Darüber hinaus wurden wieder mehrere Projektskizzen zur Antragstellung im Jahr 2018 zugelassen. Der Lenkungsausschuss befasste sich zudem mit den Überlegungen in Hinblick auf die folgende Förderperiode (2021-2027). Mit einer Vertreterin der Europäischen Kommission wurde über die zu erwartenden Fortschritte im Jahr 2018 diskutiert. Die nächste und zehnte Sitzung des Lenkungsausschusses findet im Januar 2018 in München statt.

## **4. Internationale Bodensee Konferenz (IBK)**

Am 15. Dezember 2017 kamen die zehn Regierungschefs- und Regierungsvertreter/innen der Mitgliedsländer und Kantone der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) in Vaduz zu ihrer 38. Regierungschefkonferenz zusammen. Unter dem Vorsitz Liechtensteins wurde ein neues Leitbild der IBK für den Bodenseeraum und eine IBK-Strategie beschlossen. Künftig möchte die IBK ein verstärktes Augenmerk auf die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Bodenseeregion richten, die eine

Modellregion für Wirtschaften, Arbeiten, Wissenschaft und Innovation sein soll. Gleichzeitig soll sich der Bodenseeraum durch attraktive Angebote in Freizeit und Kultur und eine sehr hohe Lebens-, Wohn- und Umweltqualität auszeichnen. Unverändert spielen daher im Leitbild auch die natürlichen Ressourcen der Bodenseeregion eine wichtige Rolle. Weiterhin gilt es, für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden, der Natur und der Landschaft Sorge zu tragen und die Energieeffizienz zu fördern.

Im Vorfeld der strategischen Überlegungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit waren zahlreiche Akteure aus der Bodenseeregion im Rahmen von Expertengesprächen, durch Umfragen oder als Teilnehmende an Zukunftsforen einbezogen worden. Zu den Entwürfen von Leitbild und Strategie fand im Sommer 2017 zudem eine öffentliche Konsultation bei grenzüberschreitenden Institutionen, Netzwerken und weiteren wichtigen Interessengruppen der IBK-Mitgliedsländer statt. Darin wurde viel Zustimmung zu den Vorschlägen signalisiert. Als nächster Schritt wird ein Strategieprogramm ausgearbeitet, zu dem bereits zahlreiche Projektideen vorliegen, sowie Umsetzungsfragen betreffend Ressourcen und mögliche Anpassungen der Organisationsstruktur der IBK geklärt.

15 Projekte aus der Bodenseeregion waren für den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten IBK-Nachhaltigkeitspreis in der Sparte „Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ nominiert. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden am 15. Dezember 2017 in Vaduz von Regierungschef Adrian Hasler prämiert. Alle nominierten Projekte sind auf der Internetseite der IBK aufgelistet. Über den Wettbewerb und die Projekte wurde eine Broschüre produziert, die bei der IBK-Geschäftsstelle bestellt und auf der IBK-Internetseite heruntergeladen werden kann. Daneben wird in den nächsten Wochen an einigen Orten der Bodenseeregion eine Poster-Ausstellung der 15 Projekte gezeigt. Baden-Württemberg hatte mit der Ferienanlage CAP-Rotach Friedrichshafen und dem BEI Bio-Energie Isny GmbH & Co.KG zwei Projekte für den Wettbewerb nominiert.

## **V. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)**

### **1. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)**

Ungarn hatte bis zum 19. Oktober 2017 die Präsidentschaft der EUSDR inne. In diesem Rahmen fand am 18./19. Oktober 2017 unter dem Titel "Ein sicherer, verbundener und prosperierender Donaauraum" das 6. Jahresforum (Annual Forum) der Strategie in Budapest statt. Schwerpunkte waren u.a. die Herausforderungen und Perspektiven der Energiesicherheit im Donaauraum, Fragen des Ausbaus der regionalen Transportinfrastruktur sowie Finanzierungsmöglichkeiten im Donaauraum. Zum Abschluss des Jahresforums wurde die Präsidentschaft der EUSDR von Ungarn an Bulgarien übergeben. Schwerpunkte im neuen Präsidentschaftsjahr sollen Kultur und Tourismus sein.

Begleitend zum Jahresforum der EUSDR wurde am 17. Oktober 2017 der 4. Participation Day zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft veranstaltet, an dem Frau Staatsrätin Gisela Erler und Herr Staatssekretär Dr. André Baumann (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft) teilnahmen. Das Thema der diesjährigen Veranstaltung lautete: Science meets participation, innovation and sustainability – The agenda for participation in EU macro-regional strategies.

Über die Vergabe der im Haushaltsplan des Staatsministeriums veranschlagten Haushaltsmittel für Projekte hat Frau Staatssekretärin Theresa Schopper dem Ministerrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 berichtet. Insgesamt konnten neun Projektvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 500.000 Euro für eine Förderung vorgeschlagen werden, die von der Digitalisierung der Kommunen bis hin zur Kreislaufwirtschaft oder der Integration der Roma in Südosteuropa ein breites Themenfeld abdecken. Ein Schwerpunkt der Förderung lag im Jahr 2017 auf dem Bereich des Aufbaus von Kapazitäten, also Maßnahmen, die gute Regierungsführung, aber auch gutes Projektmanagement in unterschiedlichsten Bereichen fördern sollen.

## **2. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)**

Am 23. November 2018 nahm Staatssekretärin Theresa Schopper an der zweiten Generalversammlung der EUSALP in München teil. Die Generalversammlung tagte im Rahmen des ersten Jahresforums der EUSALP. Nach einem Jahr der Umsetzung der EUSALP sind viele neue Projekte initiiert worden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass noch viele Herausforderungen zu meistern sind. So gilt es etwa, vorhandene Formate, Programme und Finanzierungsquellen intelligent zur Umsetzung zu nutzen und Synergien zu schaffen. Wichtig ist ferner, dass die beteiligten Staaten und Regionen ihr Bekenntnis zur EUSALP mit Engagement unterlegen, auch personell und finanziell.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in neun Aktionsgruppen. Baden-Württemberg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau) hat gemeinsam mit Auvergne-Rhône-Alpes die Leitung der Aktionsgruppe 2 „Entwicklung strategischer Sektoren“ übernommen. In dieser werden derzeit mehrere Projektvorhaben im Bereich der Bioökonomie, der Holzwirtschaft und des Gesundheitstourismus koordiniert. Gearbeitet wird dabei an der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Vermarktungschancen für kleine und mittlere Unternehmen im Alpenraum – beispielsweise im Bereich Biomedizin sowie auf dem Gebiet energieeffizienter Holzbaukonstruktionen in Metropolregionen.

## **VI. Vier Motoren für Europa**

Am 5. Oktober 2017 übernahm Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Lyon von Auvergne-Rhône-Alpes die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa. Während seiner Präsidentschaft will Baden-Württemberg die bewährte und gefestigte Zusammenarbeit der Partnerregionen weiter ausbauen und bereits angestoßene Initiativen fortführen, aber auch neue Themen, wie zum Beispiel die Industrie der Zukunft und die Transformation in der Automobilindustrie mit den Partnern der Vier Motoren bearbeiten. In das baden-württembergische Präsidentschaftsjahr

fallen auch die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Bestehen des Netzwerkes. Das Jubiläum soll Anlass sein, um über das Europa der Regionen zu diskutieren. Hierzu ist für den 3. Juli 2018 eine Veranstaltung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern aller Partnerregionen geplant.

## **VII. Frankreich-Konzeption der Landesregierung**

Im Nachgang der drei grenzüberschreitenden Bürgerdialoge des Staatsministeriums am Oberrhein (6. Mai in Breisach, 20. Mai in Baden-Baden, 23. September in Kehl) wurde gemeinsam mit je zwei Teilnehmenden aller drei Termine am 6. Oktober in Kehl gemeinsam mit dem Organisationsteam, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsministeriums, der Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe, der beteiligten Städte, des Euro-Instituts und der Agentur suedlicht eine Dokumentation zusammengestellt. Aus den Bürgerdialogen haben sich folgende thematische Schwerpunkte herauskristallisiert: Fragen rund um die Mobilität, der Wunsch nach mehr Austausch mit den Grenznachbarn in Freizeit und Kultur, ein damit korrespondierender Informationsbedarf sowie das Thema Spracherwerb für den Alltagsgebrauch.

Die deutschen und französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden per Zufallsprinzip aus den Einwohnermelderegistern der beteiligten deutschen und französischen Städte ausgewählt. Die Bürgerdialoge waren nach der Open-Space-Methode organisiert, so dass jeder der insgesamt rund 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Frankreich und Deutschland Themen vorschlagen konnte, die Anliegen und Wünsche in der deutsch-französischen Grenzregion betrafen, teilweise aber auch europäische Fragen anschnitten. Die Dokumentation wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerdialoge zur Verfügung gestellt. Weiterhin sollen die Ergebnisse und Anregungen soweit möglich in die Frankreich-Konzeption des Landes Eingang finden, bspw. dienen diese als inhaltliche Grundlage für die Diskussionstische bei der Auftaktveranstaltung der Frankreich-Konzeption.

Mit einer „Frankreich-Konzeption“ beabsichtigt die Landesregierung, die bereits bestehende, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bzw. Baden-Württemberg und Grand Est sowie Auvergne-Rhône-Alpes (Partner im Netzwerk der Vier Motoren für Europa) besonders in drei Handlungsbereichen weiter zu vertiefen: 1. Qualitative Verbesserung und Ausbau bestehender Projekte, 2. Institutionelle Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten und Ausbau des projektorientierten und politischen Austausches, bspw. durch Multiplikatoren und Projektinkubatoren in den Verwaltungen, 3. Ausweitung frankreichbezogener Aktivitäten und verbesserter Kommunikation, bspw. durch qualitative Erneuerung der Städtepartnerschaften, regelmäßige Austausche auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger.

Am 27. November 2017 lud Staatsrätin Gisela Erler deutsche und französische Akteure zu einer Auftaktveranstaltung der geplanten Frankreich-Konzeption der Landesregierung in das Neue Schloss in Stuttgart ein. Unter den Teilnehmern waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Regionen Grand Est und Auvergne-Rhône-Alpes, Vertreterinnen und Vertreter der Präfektur und des Rektorats aus Straßburg, das französische Generalkonsulat, das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Büro des deutsch-französischen Kulturbevollmächtigten, das Auswärtige Amt, Kammern und Verbände sowie zahlreiche weitere Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und Verwaltung.

Die Veranstaltung wurde eröffnet mit Impulsvorträgen des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe, Frank Mentrup, des Präsidenten der IHK Südlicher Oberrhein, Steffen Auer, sowie des stellvertretenden Direktors des Deutsch-Französischen Instituts, Stefan Seidendorf. Danach erarbeiteten die über 75 Expertinnen und Experten in zwei Diskussionsrunden an sieben Thementischen zur Beruflichen Bildung, Verkehr/Mobilität, Wirtschaft, Wissenschaft, Städtepartnerschaften, Spracherwerb und Kommunikation sowie Information konkrete Frage-

stellungen. Diese sollen im weiteren Verlauf der Erstellung der Konzeption vertieft sowie um weitere Themenbereiche, z. B. Gesundheit, Umwelt/Energie, Biodiversität und Sicherheit, erweitert werden.

### **VIII. Entwicklungspolitik**

Die Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Welt-nachhaltigkeitsziele (SDG) stand auch im 4. Quartal des Jahres 2017 im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen Arbeit des Staatsministeriums. Im Fokus standen ressortübergreifende Initiativen zur Verwirklichung der Querschnittsaufgabe Entwicklungspolitik:

In Abstimmung mit dem Kultus- und dem Umweltministerium eröffnete Staatssekretärin Theresa Schopper am 13. Oktober 2017 den Bildungskongress „50 Jahre global und lokal denken, lernen, handeln“ in Reutlingen. Er gehört zu der vom Eine-Welt-PromotorInnen-Programm realisierten landesweiten Kampagne "17 Ziele an 17 Orten", welche die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zum Gegenstand hat.

In Kooperation mit dem Justizministerium, den Stuttgarter Gerichten, der Staatsanwaltschaft Stuttgart und dem Landeskriminalamt sowie unter der Federführung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit organisierte das Staatsministerium den dritten Austausch für Nachwuchsjuristinnen und -juristen aus der Demokratischen Republik Kongo, Tansania, Ruanda und Burundi mit. Höhepunkte waren ein Kaminabend mit Staatssekretärin Theresa Schopper in der Villa Reitzenstein, eine Podiumsdiskussion mit Ministerialdirektor Elmar Steinbacher und die Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Afrikanisches Recht am Arnold-Bergsträßer-Institut in Freiburg.

Zusammen mit dem Wissenschaftsministerium begleitete das Staatsministerium am 16. November 2017 das erste Stakeholder-Treffen im entwicklungspolitischen Hochschulnetzwerk. Neben mehreren Dutzend Hochschulvertreterinnen und -vertretern brachten sich über die Regio-

nale Entwicklungspolitische Komponente des Baden-Württemberg-Stipendiums erstmals die Baden-Württemberg-Stiftung und Baden-Württemberg International aktiv in das Netzwerk ein.

Die Staatssekretärinnen Theresa Schopper und Katrin Schütz aus dem Staats- und dem Wirtschaftsministerium begleiteten vom 27. November bis zum 2. Dezember 2017 eine Markterkundungsreise nach Äthiopien und Kenia. Neben zahlreichen politischen Gesprächen und Firmenbesichtigungen wurden auch entwicklungspolitische Projekte besucht.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden Dialog und Beteiligung in der Entwicklungspolitik weiter ausgebaut. In Abstimmung mit dem Staatsministerium besuchte Staatssekretär André Baumann aus dem Umweltministerium am 27. November 2017 den Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg, um sich zu den Maßnahmen seines Hauses zur Umsetzung der Entwicklungspolitischen Leitlinien beraten zu lassen.

Zusammen mit dem Städtetag Baden-Württemberg und der Bundesorganisation Engagement Global/Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt sowie unter Federführung der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit verlieh Frau Staatsrätin Gisela Erler am 29. November 2017 im Marmorsaal des Neuen Schlosses die Preise für die Kommunen, welche sich bei der Kampagne "Meine. Deine. Eine Welt." durchgesetzt hatten.

Im Schulterschluss mit dem Umwelt- und Wissenschaftsministerium begleitete das Staatsministerium über das Eine-Welt-PromotorInnen-Programm am 8. Dezember 2017 die Auftaktkonferenz der zweiten Runde des campusWELTbewerbs. Bei diesem Hochschulwettbewerb wurden 13 Hochschulprojekte ausgezeichnet, die zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung beitragen.



## **IX. Landesvertretung in Brüssel**

### **1. Europäische Woche der Regionen und Städte („Open Days“)**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Woche der Regionen und Städte („Open Days“) des Ausschusses der Regionen der EU (AdR) und der EU-Kommission vom 8. - 12. Oktober 2017 hat sich das Ministerium der Justiz und für Europa in Brüssel mit verschiedenen Veranstaltungen beteiligt. Höhepunkt war eine Abendveranstaltung in der Landesvertretung mit Minister Guido Wolf und den ehemaligen baden-württembergischen Europaministern. Unter dem Titel „Beiträge zur Zukunft der EU – Erfahrungen und Impulse der bisherigen Europaminister Baden-Württembergs“ diskutierten neben Herrn Minister Wolf Staatssekretär a.D. Gundolf Fleischer, Minister a.D. Dr. Erwin Vetter, Minister a.D. Dr. Christoph Palmer, Minister a.D. Ulrich Müller, Minister a.D. Peter Friedrich sowie der Vorsitzende des Europaausschusses des Landtags und Minister a.D. Willi Stächele MdL. Moderiert wurde der Abend von Dr. Jana Kübel vom SWR. Einigkeit bestand darin, dass eine erneuerte Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zentrales Element für die Zukunft Europas ist.

Weitere „Leuchtturm-Veranstaltungen“ im Rahmen der „Open Days“ waren: 9. Oktober 2017: Veranstaltung des Staatsministeriums mit Staatsrätin Gisela Erler mit den „Vier Motoren“ (Baden-Württemberg, Auvergne-Rhône-Alpes, Katalonien, Lombardei) zum Thema Digitalisierung und Bürgerbeteiligung. 11. Oktober 2017: Veranstaltung des Universitätsverbunds Eucor in Partnerschaft mit den Regionen Grand Est, Aragon sowie dem Herzogtum Luxemburg zum Thema „Europa auf den Punkt gebracht - Erfahrungen mit der Implementierung von Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit im Hochschulbereich“ u.a mit Herrn Minister Wolf, der Vizepräsidentin der Region Grand Est, Lilla Merabet, und Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer, Eucor-Präsident und Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. 12. Oktober 2017: Veranstaltung des Verbands der Metropolregion Rhein-Neckar, der Provinz Flämisch-Brabant, der Provinz Nordbrabant und der Region

Skäne zum Thema „Weitsicht und Widerstandsfähigkeit. Visionen zukünftiger Innovationen und die Rolle der EU“.

## **2. Veranstaltung zur bulgarischen Ratspräsidentschaft**

Am Abend des 30. November fand auf Einladung von Herrn Minister Wolf aus der Reihe „Am Vorabend einer neuen EU-Ratspräsidentschaft“ eine Podiumsdiskussion vor rund 250 Gästen mit Vertretern aus Bulgarien in der Landesvertretung in Brüssel statt. Einen aktiven Part dabei hatten u.a. Herr Minister Wolf, der EU-Botschafter Bulgariens, Dimiter Tzanchev, der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland MdEP sowie Vertreter der Hanns-Seidel-Stiftung und des Think tanks Wilfried-Martens-Centre in Brüssel.

## **X. Reise des Ministerpräsidenten nach Brüssel am 22. / 23. November 2017**

Herr Ministerpräsident Kretschmann und Herr Staatssekretär Ratzmann waren für Gespräche am 22. und 23. November 2017 in Brüssel. Neben dem Treffen mit Herrn Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und dem Ersten Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, konnten auch Gespräche mit den Kommissaren Günther Oettinger (Haushalt und Personal), Phil Hogan (Landwirtschaft und Ländliche Räume), Miguel Cañete (Klimaschutz und Energie) sowie mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus Baden-Württemberg geführt werden.

Die Europäische Kommission zeigte großes Interesse an zentralen Themenfeldern der Landesregierung, die Herr Ministerpräsident in Brüssel vorstellte. Insbesondere zu dem im Dezember gestarteten Europadialog, dem Strategiedialog Transformation Automobil sowie zu den Themen Biodiversität und Artenvielfalt wurde ein enger Austausch mit Baden-Württemberg von Seiten der Kommission angeregt. Besuche des Präsidenten und der genannten Kommissare in Baden-Württemberg sowie eine Beteiligung an der Auswärtigen Kabinettsitzung in Brüssel wurden angekündigt. Ein Informationsaustausch wurde insbesondere zu

den Themen Strategiedialog Automobilwirtschaft und Mehrjähriger Finanzrahmen zugesagt.

Beim Gespräch mit den baden-württembergischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments wurde die Bitte geäußert, dass Europa vor Ort greifbarer und verständlicher gemacht werden müsse, vor allem auch durch Abgeordnete. Die Wirkung des europäischen Binnenmarkts für den Wohlstand des Landes müsse stärker herausgestellt werden. Weitere Themen des Gesprächs waren das Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union, der EU-Haushalt und notwendige Schritte in der Bankenunion.

**XI. Besuch des Präsidenten von Bosnien und Herzegowina, S.E. Prof. Dr. Dragan Čović, am 13. Oktober 2017 in Stuttgart**

Der Präsident von Bosnien und Herzegowina besuchte Stuttgart anlässlich des Wirtschaftstages „BiH2World“ und wurde von Herrn Ministerpräsident Kretschmann zum Gespräch empfangen. Themen waren insbesondere die Zusammenarbeit und das Engagement Baden-Württembergs für die Balkanstaaten im Rahmen der EU-Donauraumstrategie sowie die EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina. Herr Ministerpräsident Kretschmann plant, im April 2018 den Balkan zu besuchen und nach Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina zu reisen.

**XII. Besuch des oberösterreichischen Landeshauptmannes Thomas Stelzer am 21. November 2017 in Stuttgart**

Herr Landeshauptmann Thomas Stelzer traf bei seinem Besuch in Stuttgart mit Frau Staatssekretärin Theresa Schopper zusammen. Im Gespräch standen der Austausch über die Digitalisierung, die Transformation der Automobilbranche und das Feinstaubthema sowie die Migration im Vordergrund. Baden-Württemberg verbinden mit Oberösterreich ein gutnachbarschaftlicher Austausch und ein gemeinsames Engagement im Donauraum.

### **XIII. Ausbau der Beziehungen zu Indien: Reise von Staatsminister Murawski nach Delhi**

Vom 1. bis 4. Oktober 2017 reiste Herr Staatsminister Murawski nach Delhi/ Indien, um als Mitgastgeber am Empfang zum Tag der Deutschen Einheit in der Residenz des deutschen Botschafters teilzunehmen und bei einer Investorenveranstaltung für den Standort Baden-Württemberg zu werben. Gemeinsam mit einer Delegation des Solarclusters BW konnten vor Ort gemeinsame Termine absolviert werden. Für die Delegation des Solarclusters war die Reise ein großer Erfolg, da sich hinsichtlich der Chancen und Herausforderungen des enorm wachsenden indischen Solarmarktes viele wichtige Anknüpfungspunkte ergaben.

Herr Staatsminister Murawski führte politische Gespräche mit Herrn Amitabh Kant, CEO National Institution für Transformation India und Chefberater des Präsidenten Indiens und Staatssekretär Anand Kumar (Ministry of New and Renewable Energy) sowie Staatssekretär Yudhvir Singh Malik (Ministry for Road Transport and Highways) sowie Gespräche mit den indischen Automobilverbänden. Dabei wurde deutlich, dass Indien für die rasche Umsetzung seiner Reformvorhaben Partner braucht. Das konkrete Interesse an Deutschland und Baden-Württemberg war deutlich spürbar. Die politische Wahrnehmung auf der Reise war überdurchschnittlich gut.

Die Regierung Modi hat das Ziel ausgegeben, 106 Kohlebergwerke zu schließen und zügig auf erneuerbare Energien sowie bis zum Jahr 2030 komplett auf Elektromobilität umzusteigen. Damit will Indien seine Abhängigkeit von Kohle und ausländischem Öl reduzieren und seine großen Ressourcen in der Solarenergie und Windkraft nutzen. Herr Staatsminister stellte Strategien und Ansätze aus Baden-Württemberg dar, die auf reges Interesse stießen, und verwies auch auf den Aspekt der Rohstoffabhängigkeit.